

Nordenham, den 23. November 2014

Thomas Bartsch
Feldstraße 16
26954 Nordenham
Telefon: 04731 / 88542
Mobil: 0170 – 7088481
E-Mail: thomas.bartsch2@ewetel.net
Internet: www.thomas-bartsch.de

Jens Harders
Lockflethstraße 9
26919 Brake
Telefon: 04401 / 4336
Mobil: 0162-1349344
E-Mail: jens.harders@ewetel.net

Herrn Landrat Thomas Brückmann
Landkreis Wesermarsch
und Kreistag,
Poggenburger Str. 15
26919 Brake
per E-Mail

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit,
am Mittwoch den 26. November 2014,
zu TOP 5. Anpassung des qualifizierten Mietspiegels.

**Antrag zur Rücknahme der Absenkung der Angemessenheitsgrenzen für
die Übernahme von Unterkunftskosten für
Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger in der
Wesermarsch zum 01. November 2014.**

Sehr geehrter Herr Landrat Brückmann,
sehr geehrter Herr Erster Kreisrat Kemmeries,

die von Ihnen angeordnete Leistungskürzung kann nicht im Sinne der bedürftigen Menschen
im Landkreis Wesermarsch sein.

Es werden bei Menschen Leistungskürzungen vorgenommen, die sich nicht wehren können
und Opfer „eines gesellschaftlichen Umverteilungsprozess von unten nach oben sind.“

Auch in der Wesermarsch wird immer mehr in **Arm und Reich**, in **Beschäftigte und
Erwerblose**, in **Kranke und Gesunde** geteilt. Die Gegensätze werden immer schärfer.

Die Entwicklung (Verarmung) des Landkreises, der Städte, der Gemeinden durch eine Umverteilungspolitik - **öffentliche Armut bei steigendem privaten Reichtum** - von Bund und Land, die ausbleibenden Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt (weitere Fortsetzung von prekärer Arbeit und Niedriglohn) und der mit Hartz IV und der Gesundheitsreform verschärfte Abbau der sozialen Sicherungssysteme wirken sich aus und stehen damit im Widerspruch zur Menschenrechtscharta der UNO. Immer mehr Menschen in der Wesermarsch können nicht vollberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen, werden durch Ämter zum gläsernen Menschen gemacht und aufgrund der Tatsache, dass ihnen die Gesellschaft keine existenzsichernde Arbeit anbieten kann, zu Bittstellerinnen bzw. Bittstellern gemacht und dies mit zum großen Teil widersinnigen, völlig unnötigen Auflagen, die die Freiheit ihres Lebens einschränken.

Diese von der Kreisverwaltung angeordneten Leistungskürzungen, treffen Menschen, die am unteren gesellschaftlichen Limit leben:

- **Mütter, Väter und deren Kinder**
- **Prekär beschäftigte Menschen**
- **In Altersarmut befindliche Menschen usw.**

Wollen wir uns als Landkreis Wesermarsch, an dieser Politik der „sozialen Kälte“ beteiligen?

Eine angemessene Wohnung und selbstbestimmtes Wohnen für alle Generationen gehören zu den wichtigsten Bedingungen sozialer Sicherheit und Menschenwürde. Wohnen muss für alle barrierefrei und langfristig bezahlbar sein. Dazu gehören ein sozial ausgewogenes Mietrecht, wohnwertbezogene Mieten und ein regelmäßig angepasstes Wohngeld.

Zudem kommt es darauf an, die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die sich in sozialen Notlagen befinden.

Die Linksfraktion im Kreistag der Wesermarsch, betrachtet den Erhalt bzw. gegebenenfalls die Erweiterung der öffentlichen Daseinsvorsorge, als Schwerpunkt in der Sozial- und Gesundheitspolitik vor Ort. In den Bereichen Wohnen, Energieversorgung (Einforderung eines Sozialtarifes für Strom bei der EWE), Personennahverkehr (Mobilität / Sozialticket) und Gesundheit darf es keine Tarife geben, die einkommensschwache Gruppen der Bevölkerung von der Nutzung ausschließen.

DIE LINKE. wird weiterhin dafür streiten, das Grundrecht auf Wohnen ins Grundgesetz aufzunehmen.

Die Linksfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei der Absenkung der Angemessenheitsgrenzen für die Übernahme von Unterkunftskosten für Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger in der Wesermarsch zum 01. November 2014 um eine **freiwillige** oder **Pflicht-Aufgabe**?
2. Gibt es von Seiten der Kreisentwicklung eine Druck-Entwicklung (Haushaltssanierung) gegenüber bedürftigen Menschen, die im Landkreis Wesermarsch wohnen möchten?
3. Warum wurden die Arbeitslosenzentren Brake und Nordenham von der Kreisverwaltung nicht beteiligt?
4. Warum wurde das Thema nicht im Fachausschuss Soziales und Gesundheit bearbeitet?
5. In dem sehr gut formulierten Mitteilungsschreiben der Arbeitslosenzentren Brake und Nordenham, wurde von Fällen vor Gericht zur Anmietung einer „**den Bedürfnissen entsprechenden Wohnung**“ hingewiesen.

Diesen Ansprüchen der Sozialrichter konnte bislang weder der Landkreis Wesermarsch mit einem schlüssigen Konzept zur Ableitung der grundsicherungsrelevanten Mietobergrenzen noch die aus „**Steuergeldern**“ beauftragte Dienstleistungsfirma GEWOS mit dem Mietspiegelgutachten gerecht werden.

Frage: Gibt es ein Konzept des Wohnens im Interesse der bedürftigen Menschen im Landkreis Wesermarsch?

6. Was für ein Rechtsverständnis hat die Kreisverwaltung?
Wird die Kreisverwaltung betroffene und bedürftige Menschen so lange prellen, bis ein Urteil zu Stande gekommen ist?
7. Warum wurde trotz Bitte von den Arbeitslosenzentren Brake und Nordenham, sowie den Fraktionen des Kreistages, das Gutachten, welches im Oktober 2010 für das Sozialgericht Oldenburg zur Beurteilung der Amtspraxis des Landkreis Wesermarsch zur Anwendung des Mietspiegels bei der Bestimmung der Mietobergrenzen für Grundsicherungsempfänger erstellt wurde, das Gutachten zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang möchte **DIE LINKE.** hinweisen, dass das Gutachten aus Steuergeldern finanziert wurde!

Das Verhalten der Kreisverwaltung ist in diesem Zusammenhang nicht angemessen.

Die Linksfraktion behält es sich vor, noch weitere Fragen zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, am Mittwoch den 26. November 2014, einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bartsch

Fraktionsvorsitzender